

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

Juli 2013

Verkehrsrecht

Unfall durch Vorfahrtsverletzung und Geschwindigkeitsüberschreitung

Ein wartepflichtiger Fahrer brachte innerorts seinen Pkw wegen der Sichtbehinderung durch ein parkendes Fahrzeug erst zum Stehen, als der Wagen teilweise in die Vorfahrtsstraße hineinragte. Ein bevorrechtigter Autofahrer konnte nicht mehr bremsen und fuhr in den stehenden Wagen hinein.

Im darauffolgenden Gerichtsverfahren über die Haftungsverteilung stellte ein Unfallsachverständiger fest, dass der Vorfahrtsberechtigte zum Unfallzeitpunkt mit einer zu hohen Ausgangsgeschwindigkeit fuhr (64 bis 79 km/h) und er bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit den Unfall räumlich und zeitlich hätte vermeiden sowie problemlos auf das langsame Einfahren und Stehenbleiben des Wartepflichtigen reagieren können. Das Oberlandesgericht München ging bei dem festgestellten Unfallhergang von einem überwiegenden Verschulden des an sich Vorfahrtsberechtigten aus und nahm eine Haftungsverteilung von einem Drittel zu zwei Dritteln zu dessen Lasten vor.

Urteil des OLG München vom 26.04.2013
10 U 4938/12
Justiz Bayern online

Doppelte Sicherung eines auf abschüssiger Straße abgestellten Kraftfahrzeugs

Stellt ein Autofahrer ein Kraftfahrzeug auf einer abschüssigen Straße ab, ohne dass eine doppelte Sicherung gegen Wegrollen mittels Handbremse und Einlegen eines Ganges erfolgt, rechtfertigt dies nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg grundsätzlich den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit.

Hinweis: Das Vorliegen einer grob fahrlässigen Schadensverursachung kann den Verlust des Anspruchs aus

einer bestehenden Kaskoversicherung nach sich ziehen. Sie kann aber - wie in dem vorliegenden Fall - zu einer Haftung des Fahrers gegenüber seinem Arbeitgeber (Dienstherrn) für die Beschädigung eines betrieblichen Fahrzeugs führen.

Beschluss des OVG Lüneburg vom 02.04.2013
5 LA 50/12
Wirtschaftswoche Heft 20/2013, Seite 157

Neuwagenkauf: Kein Vertragsrücktritt wegen lästiger Schaltgeräusche

Ein unerheblicher, nicht behebbarer Mangel eines Neufahrzeugs, der die Gebrauchstauglichkeit und den Komfort nur unwesentlich beeinträchtigt und dessen Auftreten von der Fahrweise des jeweiligen Fahrers abhängig ist (hier: Klackgeräusch beim Schaltvorgang) kann eine (geringfügige) Minderung des Kaufpreises, nicht jedoch einen Rücktritt vom Kaufvertrag rechtfertigen.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 20.03.2013
1 U 38/12 - 11 - JURIS online

Unfall durch unachtsames Öffnen der Fahrertür

Verursacht ein Pkw-Fahrer durch das unachtsame Öffnen der Fahrertür eine Kollision mit einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs, rechtfertigt dies für das Amtsgericht Ellwangen eine Haftungsverteilung von 75 zu 25 Prozent zulasten des Türöffners, da dieser vor dem Öffnen der gebotenen Rückschaupflicht nicht nachgekommen ist.

Urteil des AG Ellwangen vom 07.09.2012
2 C 396/11 - Schaden-Praxis 2013, 63

Miet- und Nachbarrecht

Unzulässiger Gitarrenunterricht in Mietwohnung

Bei geschäftlichen Aktivitäten freiberuflicher oder gewerblicher Art durch den Mieter, die insbesondere akustisch nach außen in Erscheinung treten, liegt eine Nutzung vor, die der Vermieter in ausschließlich zu Wohnzwecken angemieteten Räumen ohne entsprechende Vereinbarung grundsätzlich nicht dulden muss. Der Vermieter kann allerdings im Einzelfall nach Treu und Glauben verpflichtet sein, eine Erlaubnis zur teilgewerblichen Nutzung zu erteilen, wenn von der beabsichtigten Betätigung keine weitergehenden Einwirkungen auf Mietsache oder Mitmieter ausgehen als bei einer üblichen Wohnnutzung.

Nach diesen Grundsätzen hält der Bundesgerichtshof die Abhaltung von Gitarrenunterricht an drei Werktagen für etwa zwölf Schüler in einer Wohnung nicht für genehmigungsfähig. Geht der Mieter dieser Tätigkeit trotzdem weiter nach, ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis außerordentlich zu kündigen.

Urteil des BGH vom 10.04.2013
VIII ZR 213/12 - Grundeigentum 2013, 677

Widerruf einer Untervermietungs Erlaubnis

Der Vermieter kann eine dem Mieter vertraglich erteilte Untervermietungs Erlaubnis aus wichtigem Grund widerrufen, auch wenn dies vertraglich nicht vorbehalten ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter bei Vertragsabschluss den Vermieter über den Umfang der beabsichtigten Untervermietung getäuscht hat. Für den Vermieter besteht in einem solchen Fall auch keine Pflicht, den Mieter vor dem Widerruf der Untervermietungs Erlaubnis zunächst abzumahnern.

Urteil des AG Halle (Saale) vom 02.05.2013
93 C 3182/12 - JURIS online

Austausch andersfarbiger Fenster

Nach einem Urteil des Amtsgerichts München muss der Mieter bei einem unstreitig erforderlichen Austausch von undichten Fenstern den Einbau von weißen Fenstern dulden, auch wenn die ursprünglichen Fenster in einer anderen Farbe (hier „Eiche braun“) gefertigt waren.

Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, ist dem Vermieter hinsichtlich der Wahl von neuen Fenstern ein Entscheidungsspielraum zuzubilligen, der ohne Weiteres auch den Austausch von braunen Holzrahmenfenstern in weiße Kunststofffenster umfasst.

Urteil des AG München vom 11.12.2012
473 C 25342/12
Justiz Bayern online

Kinderlärm auf Spielplatz muss hingegenommen werden

Seit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Jahr 2011 gilt Kinderlärm generell nicht mehr als „schädliche Umwelteinwirkung“. Ausgenommen sind besonders extreme Ausnahmefälle. Ein solcher liegt nicht bereits dann vor, wenn das Spielgelände wegen seiner Größe zu besonders lärmintensiven Spielen wie „Cowboy und Indianer“ verleitet.

Der für den Spielplatz Verantwortliche haftet in der Regel auch nicht für eine unzulässige Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten, z.B. durch Jugendliche. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Ausstattung des Platzes keinen besonderen Anreiz für eine überdurchschnittlich missbräuchliche Nutzung der Anlage darstellt.

Urteil des VG Berlin vom 07.05.2013
10 K 317.11
JURIS online

Bankrecht

Umschichtung von Wertpapieren zum Zweck der Gläubigerbenachteiligung

Nach dem Anfechtungsgesetz (AnfG) können Rechtshandlungen eines Schuldners, die dessen Gläubiger benachteiligen, angefochten werden. Zur Anfechtung ist jeder Gläubiger berechtigt, der einen vollstreckbaren Schuldtitel erlangt hat und dessen Forderung fällig ist, wenn die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners nicht zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers geführt hat oder wenn anzunehmen ist, dass sie nicht dazu führen wird.

Das OLG Celle bejaht das Anfechtungsrecht eines Gläubigers, wenn das Eigentum an den in einem Oder-Gemeinschaftsdepot gebuchten Wertpapieren auf ein nur für einen Ehegatten geführtes Depot übertragen wurde und die Wertpapiere somit dem Zugriff des Gläubigers des anderen Ehegatten entzogen werden sollten.

Urteil des OLG Celle vom 07.03.2013
13 U 112/12 - FamFR 2013, 163

Persönliche Haftung für Aufnahme eines „Fremdkredits“

Nehmen Kinder im Interesse ihres nicht kreditwürdigen Vaters ein Darlehen auf, das der Finanzierung des Erwerbs eines Fahrzeugs dient, das der Vater für die Ausübung seines Berufs benötigt, so ist die von den Kindern übernommene Verpflichtung gegenüber der finanzierenden Bank rechtlich als eigene Darlehensschuld und nicht als bloße Mithaftung zu qualifizieren.

Die Kinder können sich bei einer Inanspruchnahme durch die Bank daher nicht darauf berufen, der Kreditvertrag sei sittenwidrig und damit nichtig, weil sie - für die Bank erkennbar - kein eigenes Interesse an der Kreditaufnahme gehabt haben und - angeblich gleichermaßen erkennbar - durch die Kreditaufnahme wirtschaftlich überfordert gewesen sind.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 20.12.2012
8 U 376/11 - 102
JURIS online

Streit über Teilnahme am Religionsunterricht

Die gemeinsam sorgeberechtigten, getrennt lebenden Eltern von sechsjährigen Zwillingen konnten sich nicht darüber einigen, ob diese am Religionsunterricht und an Schulgottesdiensten der Grundschule teilnehmen sollten. Der Vater befürwortete eine Teilnahme mit der Begründung, dies sei einer besseren Eingliederung in die Klassengemeinschaft förderlich und mit dem Religionsunterricht sei auch die Erlernung der Kulturgeschichte verbunden. Die Mutter lehnte eine Teilnahme ihrer Kinder dagegen strikt ab. Sie wollte an der konsequenten Fortsetzung der bisher gelebten religionslosen Erziehung festhalten.

Das daraufhin angerufene Familiengericht Monschau hielt beide Elternmeinungen für vertretbar, teilte letztlich aber die Auffassung des Vaters, dass die Teilnahme der Kinder an Schulgottesdiensten und Religionsunterricht eher dem Kindeswohl entspricht. Insbesondere hielt das Gericht die Wissensvermittlung über Herkunft und Bedeutung religiöser Feste oder z.B. des Gottesbezugs für die Allgemeinbildung der Kinder förderlich, ohne dass damit ein Zwang verbunden ist, selbst an Gott zu glauben oder überhaupt einer Religionsgemeinschaft anzugehören.

Beschluss des OLG Köln vom 18.04.2013
12 UF 108/12 - Pressemitteilung des OLG Köln

Keine grafischen Elemente in handschriftlichem Testament

Die einfachste und billigste Möglichkeit, eine letztwillige Verfügung zu erstellen, ist ein eigenhändiges Testament. Dabei muss der gesamte Text vom Verfügenden handschriftlich niedergelegt und eigenhändig unterschrieben werden. Das Schriftformerfordernis ist nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt nicht erfüllt, wenn das handschriftliche Testament neben dem Text auch grafische Elemente wie Pfeildiagramme enthält. Hierzu das Gericht:

„Der hier vom Erblasser gewählten Gestaltung des Testaments, einer Kombination aus handschriftlichen Worten einerseits und Pfeildiagramm andererseits, mangelt es bereits an der grundsätzlichen Funktion der Sicherstellung der Echtheit der Erklärung. Diese kann sich nicht nur auf einen Teil - den in geschriebene Worte gefassten - beschränken, sondern muss sich auf den gesamten Erklärungsinhalt erstrecken, da nur so gewährleistet ist, dass es sich durchgängig um den letzten Willen des Erblassers handelt. Eine Überprüfung der Echtheit kann hinsichtlich der vorliegenden Pfeilverbindungen aber grundsätzlich gerade nicht erfolgen, da diese ohne eine Möglichkeit der Nachprüfung - beispielsweise durch Schriftsachverständigengutachten - abgeändert werden können.“

Beschluss des OLG Frankfurt vom 11.02.2013
20 W 542/11 - NJW-Spezial 2013, 263

BGH untersagt Aufrechnung gegen übergegangene Unterhaltsforderungen

Muss das Jobcenter an die Mutter eines nicht ehelichen Kindes Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Grundsicherung erbringen, weil der Kindesvater keinen Unterhalt zahlt, geht der Anspruch auf Betreuungsunterhalt in Höhe der erbrachten Leistungen auf das Jobcenter über. Nimmt die Behörde den Kindesvater daraufhin auf Zahlung in Anspruch, kann dieser gegen den übergegangenen Anspruch nicht mit (angeblichen) Gegenansprüchen (hier aus einem der Kindesmutter früher gewährten Darlehen) die Aufrechnung erklären. Der Bundesgerichtshof begründet das in derartigen Fällen bestehende Aufrechnungsverbot mit dem vorrangigen Schutz der Sozialsysteme und dem Grundsatz des Nachrangs von Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Urteil des BGH vom 08.05.2013
XII ZB 192/11 - BGH online

Versicherungsrecht

Bei Verkehrsunfall beschädigtes Notebook

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für die Beschädigung von Sachen, die mit dem versicherten Fahrzeug befördert werden. Versichert sind lediglich solche Gegenstände, die Insassen eines Kraftfahrzeugs üblicherweise mit sich führen (z.B. Kleidung, Brille, Brieftasche).

Dabei ist der Begriff „üblicherweise mit sich führen“ unscharf und bedarf der Auslegung. Das Mitführen von Handys wird allgemein als üblich bejaht. Gegenstände, die aus beruflichen Gründen mitgeführt werden, werden als unüblich angesehen. Dementsprechend verneinte das Landgericht Erfurt die Erstattungsfähigkeit der Reparaturkosten eines beruflich genutzten Notebooks.

Urteil des LG Erfurt vom 29.11.2012
1 S 101/12 - Schaden-Praxis 2013, 138

Unwirtschaftliche Ersatzbeschaffung

Sind die Reparaturkosten für ein beschädigtes Kraftfahrzeug geringer als der Wiederbeschaffungsaufwand, der sich aus dem Wiederbeschaffungswert abzüglich des geschätzten Restwerts berechnet, erhält der Geschädigte nur die Reparaturkosten ersetzt. Die auf die Reparaturkosten entfallende Mehrwertsteuer kann er dabei nur bei Vorlage einer entsprechenden Rechnung verlangen.

Schafft ein Unfallgeschädigter statt der wirtschaftlich durchaus sinnvollen Reparatur des beschädigten Fahrzeugs ein Ersatzfahrzeug an, so kann er die hierfür angefallene Umsatzsteuer bis zur Höhe des Mehrwertsteuerbetrags fordern, der bei der wirtschaftlich günstigeren Reparatur angefallen wäre.

Urteil des BGH vom 05.02.2013
VI ZR 363/11 - VersR 2013, 471

Reiserecht

Reisemangel einer Kreuzfahrt durch Routenänderung

Die Änderung einer Kreuzfahrtroute ist eine negative Abweichung der Soll- von der Ist-Beschaffenheit der Reise und somit ein Mangel, für den der Kreuzfahrtteilnehmer eine Minderung des Reisepreises verlangen kann. Wurde ein Teil der Route der geplanten Kreuzfahrt eingehalten, aber eine andere Strecke mit Landausflügen gewählt und stand der Aufenthalt an Bord mit der Übernachtung, der Verköstigung und dem dort bereitgehaltenen sonstigen Angebot ungeschmälert zur Verfügung, rechtfertigt dies eine Minderung des Reisepreises von höchstens 40 Prozent. Dies gilt unabhängig von einem Verschulden des Reiseveranstalters.

Beruhte die Routenänderung auf einem für den Veranstalter unvorhersehbaren Lotsenstreik, scheidet ein Schadensersatzanspruch des Reisenden wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit aus, da insoweit ein Verschulden des Veranstalters verlangt wird. Ein Lotsenstreik ist jedoch als höhere Gewalt anzusehen.

Urteil des LG Hamburg vom 28.02.2013
316 O 375/12 - Pressemitteilung des LG Hamburg

Schadensersatz nach tragischem Unfall bei Ballonfahrt

Ballonfahrten erfreuen sich als Freizeitevent und touristische Attraktion zunehmender Beliebtheit. Leider häufen sich gerade in letzter Zeit die Unfälle bei dieser ganz und gar nicht ungefährlichen Freizeitbeschäftigung. Unterläuft dem Ballonführer bei einer Ballonfahrt ein Fahrfehler, haftet er den mitfahrenden Personen auf Schadensersatz, wenn diese hierdurch verletzt werden. Setzt er in einer besonderen Situation die unerfahrenen Mitfahrenden als Hilfspersonen bei der Bedienung des Ballons ein, muss er diesen klare Anweisungen geben und mit Bedienungsfehlern rechnen.

In dem vom Oberlandesgericht Oldenburg entschiedenen Fall musste der Ballonfahrer dem nach einem missglückten Landemanöver aus dem Ballon geschleuderten und aus großer Höhe abgestürzten Mitfahrer wegen der erlittenen schweren Verletzungen (u.a. Querschnittslähmung) Schadensersatz leisten.

Urteil des OLG Oldenburg vom 24.05.2013
6 U 233/12
Pressemitteilung des OLG Oldenburg

Medizinrecht

Krankenkasse muss für umstrittene Krebstherapie aufkommen

Bei einem 46-jährigen Patienten, der an einem bösartigen Hirntumor erkrankt war, waren sämtliche operative, radiologische und chemotherapeutische Maßnahmen ausgeschöpft. Die behandelnden Ärzte einer hoch angesehenen Universitätsklinik sahen nur noch die Chance, mittels des Medikaments Avastin den tödlichen Verlauf zu stoppen oder wenigstens zu verlangsamen.

Die gesetzliche Krankenkasse des Patienten lehnte jedoch die Kostenübernahme ab, da das Mittel für diese konkrete Krebsbehandlung nicht zugelassen war. Das Landessozialgericht München kam nach Abwägung der

Interessen aller Beitragszahler, keine Kosten für aussichtslose Behandlungen tragen zu müssen, und dem im Grundgesetz verankerten Schutz von Leben und Gesundheit zu dem Ergebnis, dass dem Interesse des Patienten vor rein finanziellen Aspekten der Vorrang einzuräumen ist. Da die Entscheidung wegen des lebensbedrohlichen Zustands des Krebspatienten keinen Aufschub duldet, entschied das Gericht im Eilverfahren und verurteilte die Krankenkasse zur Kostenübernahme.

Urteil des Bayerischen LSG vom 08.04.2013
L 5 KR 102/13 B ER - Justiz Bayern online

Arbeitsrecht

Kündigung: Zulässiges Bewerbungsgespräch trotz Krankheit

Ein krankheitsbedingt arbeitsunfähiger Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass er bald wieder gesund wird und die Phase der Arbeitsunfähigkeit möglichst zügig überwindet.

Das bedeutet für das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern aber nicht, dass er stets nur das Bett hüten muss oder die eigene Wohnung nicht verlassen darf. Vielmehr kommt es auf die Art und Schwere der vorliegenden Krankheit an. Ein von einem Arbeitnehmer

in der Zeit der Arbeitsunfähigkeit bei einem anderen Betrieb geführtes Vorstellungsgespräch rechtfertigt nicht ohne Weiteres die Kündigung. Solange der Arbeitnehmer seine vertraglichen Pflichten erfüllt, kann es ihm grundsätzlich nicht vorgeworfen werden, dass er sich während seiner Erkrankung nach einem anderen Arbeitsfeld umschaute.

Urteil des LAG Mecklenburg-Vorp. vom 05.03.2013
5 Sa 106/12 - AA 2013, 90